

BEHÖRDEN INFORMIEREN

Rechnungsabschluss 2007

Gemäss Beschluss der Bürgerversammlung sind über die laufende Rechnung 2007 zur Reduktion der Verschuldung der Politischen Gemeinde Gams ausserordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der Höhe von rund 2,54 Mio. Franken getätigt worden. Die Rechnung für 2007 schliesst gegenüber dem Voranschlag um rund 1,1 Mio. Franken besser ab. Der effektive Ausgabenüberschuss beläuft sich auf 1'716'192 Franken. Budgetiert wurde ein Minus von 2'834'000 Franken. Dieser erfreuliche Rechnungsabschluss ist vor allem auf die um rund 650'000 Franken höheren Steuereinnahmen, den höheren Gebührenertrag aber auch auf den erfreulichen Minderaufwand in praktisch sämtlichen Aufgabenbereichen zurückzuführen. Die Abweichungen in den einzelnen Hauptgruppen sehen wie folgt aus:

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Abweichung
10	Bürgerschaft, Behörde, Verwaltung	-1'120'200.00	-1'029'481.93	90'718.07
11	Öffentliche Sicherheit	-216'550.00	-73'830.15	142'719.85
12	Bildung	-4'364'700.00	-4'363'890.00	810.00
13	Kultur, Freizeit	-238'000.00	-229'148.85	8'851.15
14	Gesundheit	-16'800.00	-13'979.40	2'820.60
15	Soziale Wohlfahrt	-1'160'700.00	-1'050'584.70	110'115.30
16	Verkehr	-1'022'100.00	-939'163.95	82'936.05
17	Umwelt, Raumordnung	-275'900.00	-278'332.30	2'432.30
18	Volkswirtschaft	-146'250.00	-127'361.95	18'888.05
19	Finanzen	+5'527'150.00	+6'389'581.02	662'431.02
Ausgabenüberschuss 2007			-1'716'192.21	
Besserstellung gegenüber Budget		-2'834'050.00	-1'716'192.21	+1'117'857.79

Die Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse beläuft sich neu per Ende 2007 auf rund 1,56 Mio. Franken.

Budget 2008

Der Voranschlag 2008 sieht bei einer Beibehaltung des Steuerfusses einen Ausgabenüberschuss von rund 288'000 Franken vor. Dieser soll aus der Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse bezogen werden. Das neue, kantonale Finanzausgleichsgesetz ist per 1. Jan. 2008 in Kraft getreten. Dank des guten Abschlusses 2007 und der vorhandenen Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse kann der Gemeindesteuerfuss auf dem gleichen Niveau bei 159 Steuerprozenten gehalten werden. Durch die hohen Abschreibungen in den letzten beiden Jahren kann der Gemeindehaushalt langfristig von geringeren Amortisationslasten profitieren.

Rechnungsabschluss der Gemeindewasserversorgung

Die laufende Rechnung 2007 der Gemeindewasserversorgung Gams schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 59'461.66 (vor Abschreibungen) [Vorjahr: Fr. 95'230.80] ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die laufende Rechnung Fr. 50'000.-- in die Reserve für künftigen Leitungsunterhalt bzw. Netzsanierung eingelegt worden ist. Effektiv betragen die Kosten für den Netzunterhalt im 2007 damit Fr. 52'379.05, was eher unterdurchschnittlich war.

Der Betriebsvorschlag (= Gewinn) wird vollumfänglich zur Abschreibung von Anlagen verwendet. Das Betriebsergebnis darf als erfreulich bezeichnet werden und fällt um rund 55'700 Franken besser aus als budgetiert. Zu diesem Ergebnis tragen einerseits Minderausgaben in verschiedenen Aufwandkonti und andererseits Mehreinnahmen vor allem bei den Anschlussbeiträgen (+ Fr. 27'989.50) und beim Wasserverkauf an die RWN (+ Fr. 10'787.20) bei.

Der Voranschlag 2008 rechnet bei gleich bleibenden Konsumgebühren von 90 Rappen/m³ mit einem Ertragsüberschuss von 89'200 Franken. Der Gemeinderat hat beschlossen, über das Konto „Leitungsnetz-Unterhalt“ auch im 2008 eine Rückstellung für künftige Sanierungen des Leitungsnetzes in der Höhe von 75'000 Franken vorzunehmen.

Automatische Verkehrszählungen 2007

Die Auswertung der automatischen Verkehrszählungen ergab im Durchschnitt eine Verkehrszunahme von 1,4 Prozent (*Vorjahr +1,1%*). Aussergewöhnliche Zu- und Abnahmen sind hauptsächlich auf regionale Bautätigkeit und den damit verbundenen Ausweichverkehr zurück zu führen. Bei den kantonalen Messstellen konnte bei vier Zählstellen eine Erweiterung zur Unterscheidung von 10 verschiedenen Fahrzeugkategorien gemacht werden. Im Moment ist dies an 26 Orten möglich. Zusätzlich zu den Unterscheidungen in Fahrzeugkategorien stehen zwei dynamische Gewichtserfassungen in Betrieb. Bei den beiden in Betrieb stehenden dynamischen Gewichtserfassungen konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Oberbüren: Anteil Schwerverkehr 7,9 Prozent. bis 16t = 56,9%, bis 28 t = 30,8 %, grösser 28t = 12,3 %.

Trübbach: Anteil Schwerverkehr 7,0 Prozent. bis 16t = 60,3%, bis 28 t = 26,0 %, grösser 28 t = 13,7 %.

In der Gemeinde Gams ist keine automatische Zählstelle installiert. Beim Mädlweg in Grabs ist eine Zählstelle installiert. Im Jahresmittel sind pro Tag 9'839 Fahrzeuge (*Vorjahr 9'433*) gezählt worden. Dies entspricht einer starken Zunahme von 4,3 %.

An der Carl-Hilty-Strasse in Buchs befindet sich ebenfalls eine Zählstelle. Im Jahresmittel sind pro Tag 13'638 Fahrzeuge (*Vorjahr 13'432*) gemessen worden, was insgesamt einer Zunahme von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zählstelle beim Werkhof Buchs weist einen DTV von praktisch unveränderten 15'949 Fz auf.

Eine weitere Zählstelle befindet sich in Wildhaus, Befang. Im Jahresmittel sind an dieser Stelle 3'473 Fahrzeuge (*Vorjahr 3'484*) pro Tag gemessen worden. Dies entspricht einer Abnahme von 0,3 Prozent gegenüber 2006. Erst seit 2003 gezählt wird unter anderem in Haag beim Anschluss A13 von und nach Bendern. Bei diesem Anschluss sind im Jahresmittel 16'102 Fahrzeuge (*Vorjahr: 15'701*) pro Tag zu verzeichnen, was ein Jahrestotal von 5'877'158 Fahrzeuge ergibt und nochmals eine Zunahme von 2,6 Prozent (*Vorjahr: +4,1%*) bedeutet. Weitere Details und Grafiken sind jederzeit unter www.verkehrszahlen.sg.ch abrufbar.

Bericht über die Inspektionstätigkeit 2007 des KAL

Das Kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle (KAL) informiert die Gemeinde Gams über die Inspektionstätigkeit in unserer Gemeinde im Jahre 2007. In der Gemeinde Gams sind derzeit 34 kontrollpflichtige Betriebe (ohne Automaten, Verkaufs- und Marktstände) registriert. Von diesen sind im vergangenen Jahr 16 überprüft worden. In zwei Betrieben musste aufgrund ungenügender Inspektionsergebnisse eine Nachkontrolle angeordnet werden. Gegen keinen Betrieb musste eine Strafanzeige eingeleitet werden.

In 7 Betrieben wurden Proben entnommen. Von 28 Proben mussten 7 beanstandet werden. In zwei Betrieben mussten aufgrund ungenügender Probenergebnisse weitere Probenenthebungen angeordnet werden.

Tierkörpersammelstelle Pilgerbrunnen

In letzter Zeit muss leider vermehrt festgestellt werden, dass tote Tierkörper oder Schlachtabfälle in der Gamser Tierkörpersammelstelle „Pilgerbrunnen“ unsachgemäss entsorgt werden. Der Gemeinderat ruft die Benutzer auf, die Tiere jeweils in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen und die Anlage sauber zu halten. Er macht zugleich aufmerksam, dass die Tierkörpersammelstelle im Pilgerbrunnen nur den Einwohner/innen von Gams zur Verfügung steht. Auswärtige entsorgen in Buchs! Sollte sich die Situation nicht nachhaltig verbessern, muss eine Videoüberwachung installiert und die Fehlbaren zur Verantwortung gezogen werden. Der Gemeinderat und die Aufsichtsperson danken fürs Verständnis.



Reglement über den Spendenfond Alterswohnheim „Mööсли“ genehmigt

Nachdem gegen den vorstehenden Erlass das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde, ist das Reglement über den Spendenfond Alterswohnheim „Mööсли“ der politischen Gemeinde Gams vom Departement des Innern am 28. Januar 2008 genehmigt worden. Das neue Reglement wird rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Vollzug gesetzt.

Hundelösung 2008

Die Hundelösung erfolgt im Jahr 2008 vereinfacht wie im Vorjahr. Der Gang ins Rathaus, um den Vierbeiner zu lösen, entfällt. Für die Hundetaxe stellt die Hundekontrollstelle den Hundebesitzern direkt eine Rechnung zu. Die Taxen betragen Fr. 60.00 für den ersten und Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Seit 01. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz, ob jung oder alt, gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS registriert sein. Es gibt keine Übergangsfrist für ältere Hunde mehr. Das Chipobligatorium wurde im Sommer 2004 vom Bund beschlossen. Seit letztem Jahr müssen alle Hunde gechippt sein, unabhängig des Alters. Auch Welpen sind innerhalb der ersten drei Monate mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und bei ANIS zu registrieren.

Hundehalter sind verpflichtet, sämtliche Mutationen wie Personalien, Adressänderungen, Besitzerwechsel und Ableben des Hundes der ANIS Datenbank zu melden. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Daten in der Datenbank zu überprüfen und allenfalls zu mutieren: ANIS, Animal Identity Service AG, Morgenstrasse 123, 3018 Bern, Tel. 031 371 35 30, Mail: info@anis.ch, Internet: www.anis.ch .

Tixi Sarganserland Werdenberg

Den Kontakt nach aussen nicht verlieren. Reisen trotz starker Seh- oder Gehbehinderung? Tixi Sarganserland Werdenberg macht es möglich! Vor allem auch für Personen, die an den Rollstuhl gebunden sind, steht mit dem Tixi ein Fahrdienst für Arztbesuche, Therapien, Veranstaltungen usw. zur Verfügung. Die Bestellung des Tixi Fahrdienstes und weitere Informationen erhalten Sie von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, unter der Telefonnummer 081 735 19 60.

Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer für Tixi gesucht

Das Team der ehrenamtlichen Aushilfsfahrer/-innen sucht Verstärkung, um Engpässe bei den Fahrern zu überbrücken. Sollten Sie ein paar Stunden für einen gemeinnützigen Verein Zeit haben, um gegen eine Kilometerentschädigung mit dem eigenen Auto Fahrten zu übernehmen, melden Sie sich bitte bei Tixi Sarganserland Werdenberg. Der Zeitaufwand und der jeweilige Einsatz können selbst bestimmt werden. Zudem erwartet Sie ein aufgestelltes Team. Falls Sie daran interessiert sind oder Fragen haben, können Sie sich unter der Nummer 081 735 19 60 melden.

Kurz notiert

- Der Gemeinderat hat das Gastgewerbepatent von Frau Cornelia Sallmayer für den Betrieb der Bar „Las Palmas“ an der Hinderbergstrasse um ein Jahr bis 31. Dez. 2008 verlängert.

Agenda 2008

- Samstag, 16. Febr. 2008: Alte Mühle: Beim dritten Ton; Kabarett mit Flurin Caviezel
- Montag, 17. März 2008: Bürgerversammlung Kath. Kirchgemeinde und Ortsgemeinde
- Montag, 7. April 2008: Bürgerversammlung Schulgemeinde und Polit. Gemeinde

Verbrennen von Abfällen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist insbesondere deswegen verboten, weil dabei giftige Rauchgase entstehen. Je nach Art des Abfalls und der Verbrennungsbedingungen sind im Abgas neben Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid auch gefährliche Substanzen wie Salzsäuregas, Formaldehyd, Schwermetalle sowie Dioxine und Furane zu finden. Im Unterschied zu den gereinigten Abgasen aus den KVA-Hochkaminen werden die Abgase bei der illegalen Abfallverbrennung ungefiltert und in Bodennähe freigesetzt; sie belasten deshalb unsere Atemluft sowie die nächste Umgebung wesentlich stärker. Dioxine, die beim Abfallverbrennen im Freien entstehen, lagern sich u.a. auf den Pflanzen in der Umgebung ab. Besonders betroffen sind dabei Blattgemüse – ihre ausladenden Blätter fangen diese Schadstoffe geradezu ein. Mit der Nahrung gelangt das Gift anschliessend in den Körper von Mensch und (Nutz-)Tier.

Ein Kilogramm Abfall, das illegal verbrannt wird, belastet die Umwelt gleich stark mit Schadstoffen wie zehn Tonnen Kehrlicht, die in einer Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) verbrannt werden. Das Abfallverbrennen im Freien ist eine massgebliche Quelle für Feinstaub. So erzeugt beispielsweise ein grösseres Mottfeuer in 6 Stunden gleich viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages.

Abfälle dürfen ausserhalb von Anlagen nicht verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen.

Häufig stellt sich die Frage, welches Holz als „natürlich“ gilt. In Anh. 5 Ziff. 3 LRV ist festgehalten, dass nur naturbelassenes Holz, beispielsweise Reisig, Äste, Stämme oder Schwemmholz aus Gewässern, als Holzbrennstoff gilt und im Freien verbrannt werden darf. Holz, das mit Nägeln oder Leim zusammengefügt wurde, gilt nicht als natürlich (z.B. Altholz aus Gebäudeabbrüchen [wie Balken, Täfer oder Fenster], Möbel und auch Schaltafeln). Behandeltes Holz fällt somit nicht unter die Ausnahmebestimmung von Art. 26a Abs. 2 LRV. Vielmehr ist es gemäss Absatz 1 dieser Bestimmung in geeigneten Anlagen zu verbrennen.

Die politische Gemeinde kann in Einzelfällen und gestützt auf Art. 26b Abs. 2 LRV das Verbrennen von nicht genügend trockenen Wald-, Feld- und Gartenabfällen bewilligen, vorausgesetzt es besteht ein überwiegendes Interesse und es entstehen keine übermässigen Immissionen (z.B. starker Rauch im Wohnquartier). Anwendbar ist die Ausnahmebestimmung vor allem für das Verbrennen von mit Feuerbrand befallenem Holz. Auch bei Schlagabraum, der z.B. aus topografischen Gründen oder wegen Schädlingsbefalls nicht liegen gelassen werden kann, kann eine Bewilligung erteilt werden.

Für jede Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gilt die einfache Faustregel, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn Sie Ihre Wurst darauf braten und anschliessend lustvoll verspeisen würden. Im Internet unter www.vhm.umwelt.sg.ch → Umweltbereiche → Luftreinhaltung → Verbrennen von Abfällen im Freien sind verschiedene Hilfsmittel zu finden.

Gamser Jugendarbeiter besucht die Oberstufen-Klassen

Der Gamser Jugendarbeiter, Christoph Peter, besucht am 18. Februar 2008 die Klassen der Oberstufen.

Ab dem 22. Februar 2008 wird im Jugendtreff das "Jugendcafé" starten. Bis zu den Frühlingsferien wird jeden Freitag ab 16.00 bis ca. 22.00 Uhr für die Jugend aus Gams die Möglichkeit bestehen, im Jugendtreff zusammen zu kommen um zu chillen, plaudern, "souden", Projekte entwickeln, gemeinsam diskutieren und ihre Anliegen dem Jugendarbeiter vorzubringen. Am Karfreitag und während der Frühlingsferien bleibt das Jugendcafé geschlossen. Christoph Peter freut sich auf zahlreiche Begegnungen und ist gespannt auf die neuen Ideen der Gamser Jugendlichen.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat Gams erteilte auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligungen:

Bewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Westwood-Kothner Mark und Dagmar, Churbreitenstrasse 21, 9473 Gams, Parz. Nr. 2054, Möösli; Neubau Einfamilienhaus
- Golf Gams-Werdenberg AG, Postfach, 9473 Gams, Baurecht Nr. 10024, Herrenwis: Abbruch Ökonomiegebäude Vers. Nr. 523 und Neubau Clubhaus

Bewilligung im vereinfachten Verfahren

- Golf Gams-Werdenberg AG, Postfach, 9473 Gams, Parzelle Nr. 926, Herrenwis (Grundeigentümer: Schöb Werner, Rest. Bahnhof, Haag): Provisorisches Clubhaus

Baugesuche

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

Handänderungen

Scherrer Josef, Höfli 1, 9473 Gams an Scherrer Niklaus, Höfli 1, 9473 Gams: Grundstück Nr. 165, Höfli, Oekonomiegebäude Nr. 388, 297 m² G'grfl., Umschwung
EV: 16.03.1976

Lenherr Marius, Wiedenstrasse 33a, 9470 Buchs an Lenherr Karl, Duxweg 5, FL-9494
Schaan: Grundstück Nr. 1664, Madrusa, 965 m² Wiese
EV: 16.01.1984

Häussermann Ruth, Florentinerstrasse 20, D-70619 Stuttgart an Neufellner Sven,
Hinderbergstrasse 14, 9473 Gams: Grundstück Nr. 946, Wolfsagger, Wohnhaus Nr. 1620,
Garage Nr. 1655, 1'457 m² G'grfl., Hofraum; Nr. 2068, Wolfsagger, 612 m² Gartenanlage
EV: 25.03.1996